

Blick hinter Kulissen der Feuerwehr

Groß war das Interesse am Tag der offenen Tür in der Feuerwache Freiberg Ende vergangener Woche: Mehr als 250 Kinder aus den Freiburger Schulen und Kitas waren der Einladung der FFW ebenso gefolgt, wie zahlreiche Familien. „Wir hatten fast 600 Besucher, die einen Blick hinter die Kulissen werfen und sich informieren wollten“, freut sich Wehrleiter Steffen Schneider, der mit seinem Team aber nicht nur die Technik präsentierte. Vielmehr ging es auch darum, „zu zeigen, welches Wissen notwendig ist und welche Übungen absolviert werden müssen.“ Zwei neue Mitglieder hat dieser Tag der Feuerwehr gebracht. Aber das ist nur ein Grund, dass es künftig regelmäßige Einladungen in die Feuerwache - die zugleich Service-Stützpunkt des Landkreises für umliegende Wehren ist - geben soll.



Feuerwache Freiberg: Zum Tag der offenen Tür kamen hunderte Interessierte - wie hier Schüler der Winklerschule, im Bild mit Wehrleiter Steffen Schneider und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm.
Foto: Eckardt Mildner

Auf ein Wort

Mietspiegel

In Freiberg gibt es seit dem 01.07.2007 einen qualifizierten Mietspiegel und dieser hat sich bewährt. Deshalb stellt die Stadt Freiberg in jedem Jahr mit der Haushaltsplanung Mittel zur Verfügung, um den Mietspiegel regelmäßig aktualisieren zu können. Mit dem Mietspiegel haben Mieter und Vermieter ein aussagekräftiges Medium zur Feststellung einer angemessenen Miete. Dies schafft Rechtssicherheit und Vertrauen. Unterstützt wird die Erstellung sowohl vom Mieterbund wie auch von den Vermietern und sie wird begleitet vom Stadtrat und von der Stadtverwaltung.



Je umfangreicher die Datengrundlage, umso größer ist die Aussagekraft. Dazu ist es notwendig, dass Sie sich zahlreich an der Datenerhebung beteiligen, welche selbstverständlich vollständig anonym erfolgt. In diesem Amtsblatt finden Sie erneut den Fragebogen zur Erstellung des neuen qualifizierten Mietspiegels, der zum 1. Juli nächsten Jahres vorliegen soll. Ich rufe Sie auf, sich an einer sehr guten Datengrundlage für den Mietspiegel zu beteiligen, den Fragenbogen auszufüllen und der Stadtverwaltung zu übersenden. Natürlich gibt es auch an diesem Verfahren Kritik, da gemäß der gesetzlichen Grundlagen nur Mietveränderungen der letzten vier Jahre einfließen können. Damit zeigt der Mietspiegel die aktuelle Mietpreisentwicklung auf, berücksichtigt aber nicht die bestehenden unveränderten Mieten. Dies ist sicherlich ein Nachteil, da langjährige Mietverträge nicht berücksichtigt werden. Allerdings ist dies derzeit genau so gesetzlich festgeschrieben und muss daher beachtet werden, soll es weiterhin einen qualifizierten Mietspiegel geben. Alternativ bestünde nur die Möglichkeit des Verzichts auf einen Qualifizierten Mietspiegel, doch das hätte größere Nachteile. Dann gäbe es keinen qualifizierten Vergleichsmaßstab, sondern neue Mieten müssten gegebenenfalls gerichtlich überprüft werden. Deswegen ist der Qualifizierte Mietspiegel ein gutes Instrument, um das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter in der Stadt Freiberg rechtssicherer zu machen. Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich schon jetzt und grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf!

Ihr

Sven Krüger
Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen

Freiberg ehrt Fluthelfer

Stellvertretend für fast 100 Freiburger Bürgerinnen und Bürger empfangen während des 29. Bergstadtfestes am letzten Juni-Wochenende zahlreiche Fluthelfer (Foto) den Fluthelfer-Orden aus den Händen von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. „Ich hoffe und denke, dass wir damit auch im Auftrag des Freistaates nicht nur Danke sagen, sondern auch ein nicht zu unterschätzendes Signal und Zeichen setzen dafür, wie wichtig gegenseitige Hilfe und Solidarität ist.“

Der „Sächsische Fluthelfer-Orden 2013“ wurde in Anerkennung für die spontane, uneigennützig und solidarische Hilfe in den Tagen der Juni-Flut 2013 verliehen. Jeder Helfer, der zur Flutkatastrophe im vergangenen Jahr mindestens einen Tag in Sachsen geholfen hat, konnte dafür vorgeschlagen werden.

OB Schramm hat sich während des Bergstadtfestes beim Team Mitteldeutschland, einer Aktion des Technischen Hilfswerks, registrieren lassen. Dies auch zu tun, ruft er alle Freiburger auf. Das Team Mitteldeutschland registriert alle Personen, die im Katastrophenfall bereitstehen und koordiniert deren Einsatz. www.team-mitteldeutschland.de

Foto: PS



Einladung

Öffentliche Bekanntmachung
Konstituierung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf am Mittwoch, 16.07.2014, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch die Ortsvorsteherin
02. Verabschiedung der Mitglieder des Ortschaftsrates der Legislaturperiode 2009 - 2014
03. Bericht des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
04. Verpflichtung der neuen Ortschaftsräte durch den Oberbürgermeister
05. Feststellung von Hinderungsgründen nach § 32 Abs. 3 i.V.m. § 69 Abs. 1 Sächs-GemO (Beschluss)

06. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für die Legislaturperiode 2014 - 2019
 07. Verpflichtung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers durch den Oberbürgermeister
 08. Sonstiges
- Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Einladung

Öffentliche Bekanntmachung
Konstituierung des Ortschaftsrates Zug am Dienstag, 22.07.2014, um 19.00 Uhr im Ortschaftsratszimmer im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch den Ortsvorsteher
02. Bericht des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
03. Verpflichtung der neuen Ortschaftsräte durch den Oberbürgermeister
04. Feststellung von Hinderungsgründen nach § 32 Abs. 3 i.V.m. § 69 Abs. 1 Sächs-GemO (Beschluss)
05. Wahl der Ortsvorsteherin/

- des Ortsvorstehers für die Legislaturperiode 2014 - 2019
 06. Verpflichtung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers durch den Oberbürgermeister
 07. Sonstiges
- Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Fragebogen für
neuen Mietspiegel
Seite 3 + 4 sowie freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2014

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.07.2014 bis 16.07.2014 in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 07.07.2014




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 05.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	62.812.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	68.466.100 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.653.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	19.615.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-25.269.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.166.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	392.100 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	4.774.200 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	4.774.200 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-25.269.400 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	4.774.200 EUR
- Gesamtergebnis auf	-20.495.200 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.473.700 EUR
--	----------------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.847.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.626.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.142.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.715.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-573.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.052.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-400.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	1.652.900 EUR

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.410.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 13.693.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 vom Hundert
Gewerbesteuer	390 vom Hundert

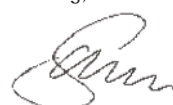
§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn er 50.000 € pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt. Diese Maßnahmen sind in einer Übersicht dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Freiberg, den 07.07.2014




Der Oberbürgermeister
Bernd-Erwin-Schramm

Kurz notiert

Bauaktenarchiv

Das Bauaktenarchiv der Stadt Freiberg bleibt vom 21. Juli bis 1. August geschlossen, informiert Uta Berger, Leiterin des Bauaufsichtsamtes. Die Schließung ist aus technischen Gründen erforderlich.

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Wolfram König ist am kommenden Dienstag, 15. Juli, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats, Tel. 273 137.

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24,
09599 Freiberg

Redaktion:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail:
pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil:
Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
Fax: 03731/ 273 73 106
E-Mail:
Regina_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: Page Pro Media GmbH,
Markt 20/21,

09111 Chemnitz
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15,
09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG,
Winkhofer Str. 20,
09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes:
25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich
mittwochs, in der Regel eine

Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.



Statistische Erhebung

Fragebogen zum Erstellen eines neuen Qualifizierten Mietspiegels für Freiberg

im Auftrag des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg

Der Qualifizierte Mietspiegel der Stadt Freiberg wird neu erstellt. „Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus“, ruft Bürgermeister Sven Krüger auf. Denn der Mietspiegel soll die ortsübliche Grundmiete (Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von Merkmalen der Wohnqualität (der durch den Vermieter bereitgestellten Wohnqualität und von dem konkreten Wohnumfeld) in Freiberg widerspiegeln. Damit wird ein Dokument geschaffen, das Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im Wohnungsbestand von Freiberg vermittelt. „Der Mietspiegel soll Rechtssicherheit bei Mietpreisfestlegungen gewährleisten“, weiß Bürgermeister Krüger.

Grundlage für den Mietspiegel sind ortsübliche Vergleichsmieten, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen. Dafür ist für die Neuerfassung des Freiburger Mietspiegels dieser Fragebogen erarbeitet worden.

Hinweis: Veränderungen der Wohnungsausstattung, die durch Eigenleistungen des Mieters erbracht worden sind, wirken sich auf den Mietpreis nicht aus und sind in dem Fragebogen nicht als Leistungen des Vermieters auszuweisen. Verwertbar sind nur Mieten, die ab dem 01.07.2010 verändert oder neu vereinbart wurden.

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn bis Spätestens **20. September 2014** bei eine der folgenden Adressen:

- Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH, Beuststraße 1, 09599 Freiberg;
- Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG, Siedlerweg 1, 09599 Freiberg;
- Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg;
- Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Freiberg/Brand-Erbisdorf und Umgebung e.V., Forstweg 48, 09599 Freiberg;



Foto: PS

Die ersten ausgefüllten Fragebögen sind bereits in der Stadtverwaltung eingegangen – das freut Bürgermeister Sven Krüger und Anke Fiedler von der Wohnngeldstelle.

DMB Mieterverein Leipzig e. V. Beratungszentrum Freiberg, Bebelplatz 3, 09599 Freiberg

Ihre Mitwirkung an dieser Erhebung ist freiwillig und anonym. Sie dient der Schaffung einer repräsentativen Datengrundlage.

Folgenden Fragebogen bitte vom Mieter oder Vermieter ausfüllen, ggf. fehlende Informationen einholen. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Straße, Hausnummer: _____

Ich bin: Mieter
 Vermieter

Vermieter ist:

Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH (SWG)
 Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG (WG)
 Sonstige (privat, Verwalter, ...)

Lage der Wohnung im Haus:

Kellergeschoss/Souterrain
 Erdgeschoss
 1.-2. Obergeschoss
 3. Obergeschoss oder höher
 Dachgeschoss
 Maisonette-Wohnung (Wohnung über 2 Geschosse)

Größe/Grundmiete: (Diese Angaben werden unbedingt benötigt!)

Wohnfläche in m²: _____

Grundmiete/Nettokaltmiete lt. Mietvertrag in €:
 (Miete ohne Nebenkosten, Ermäßigungen, Minderungen, Wohnung ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt) _____

Seit wann besteht das Mietverhältnis? _____

Seit wann ist die Nettokaltmiete unverändert? _____

Baujahr:

bis 1945
 1946 bis 1989
 ab 1990

Ausstattung:

Beheizung:⁷

Fernheizung/Zentralheizung (Blockheizung)
 Etagenheizung
 Nachtstromspeicherheizung
 Einzelraumheizung (Öl, Gas, Elektro)
 Ofenheizung (überwiegend)
 Fußbodenheizung (überwiegend)
 alternative Heizung (Solar, Holzpellets, Öko usw.)
⁷ Mehrfachnennung möglich

Art:

Gebäudemerkmale:

freistehendes Gebäude (nur ein Hauseingang)
 Anzahl Wohnungen pro Hauseingang: höchstens 5
 Anzahl Wohnungen auf der Etage: höchstens 2
 Anzahl der Geschosse (einschließlich Erdgeschoss): höchstens 2
 Anzahl der Geschosse (einschließlich Erdgeschoss): 3 bis 5
 Anzahl der Geschosse (einschließlich Erdgeschoss): mehr als 5
 Zweifamilienhaus

Bauweise:

traditionelle Bauweise (Ziegelstein)
 Plattenbau
 Blockbau (Großblock)

Wohnungstyp:

abgeschlossene Wohnung (kein Raum außerhalb)
 komplette Etagenwohnung
 Apartment oder Einraumwohnung
 Mehrzimmerwohnung

Elektro/Gas/Wasser:

Warmwasserversorgung zentral
 Warmwasserversorgung dezentral (Boiler/Durchlauferhitzer)
 Gas-/Wasserinstallation vorwiegend über Putz
 Elektroinstallation vorwiegend über Putz

Sanitär:

kein Bad vorhanden
 Toilette außerhalb der Wohnung
 Bad/ Dusche ist kein eigenständiger Raum
 Badezimmer innerh. der Wohng. (separater Raum)
 mit Fenster
 ohne Fenster mit Lüftung
 Fußboden gefliest
 Wände teilweise gefliest
 Wände vollständig gefliest
 Dusche vorhanden
 Dusche bodengleich
 Badewanne vorhanden

→ Seite 3

ein Waschbecken	<input type="checkbox"/>	Andere vom Vermieter bereitgestellte Einrichtungen außerhalb der Wohnung:	<input type="checkbox"/>
zwei Waschbecken	<input type="checkbox"/>	Aufzug	<input type="checkbox"/>
Waschmaschinenstellplatz mit Anschluss	<input type="checkbox"/>	zur Wohnung gehörender Boden-/Abstellraum	<input type="checkbox"/>
Handtuchwandheizkörper	<input type="checkbox"/>	zur Wohnung gehörender Keller	<input type="checkbox"/>
Bidet	<input type="checkbox"/>	Fahrradkeller	<input type="checkbox"/>
WC im Badezimmer	<input type="checkbox"/>	Trockenraum	<input type="checkbox"/>
Gäste-WC innerhalb der Wohnung	<input type="checkbox"/>	Wäscheplatz	<input type="checkbox"/>
zweites Bad/Dusche vorhanden	<input type="checkbox"/>	Autostellplatz auf dem Mietgrundstück im Freien ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Küche:		Carport (überdachter Autostellplatz im Freien) ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Küche ohne Fenster	<input type="checkbox"/>	Garage ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Küche mit Fenster	<input type="checkbox"/>	Tiefgaragen-, Parkhausstellplatz ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Küche mit Lüftung	<input type="checkbox"/>	^{1) sofern in der Grundmiete enthalten}	<input type="checkbox"/>
Einbauküche (vom Vermieter gestellt)	<input type="checkbox"/>	Kinderspielplatz	<input type="checkbox"/>
Wohnküche mit Essplatz größer 8 m ²	<input type="checkbox"/>	Besucherparkplatz	<input type="checkbox"/>
offener Küchenbereich	<input type="checkbox"/>	Sonstiges (z. B. Hobby-/Partyraum, Sauna, ...) ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Wandfliesen im Arbeitsbereich	<input type="checkbox"/>	^{1) weiteres kann hier ergänzt werden:}	
Küchenfußboden gefliest	<input type="checkbox"/>	Beschaffenheit der Wohnung oder des Gebäudes:	
Balkon, Terrasse, Garten:		durchgeführte Sanierungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren:	
Blick zur Straße	<input type="checkbox"/>	Fassade neu	<input type="checkbox"/>
Blick zum Garten/Innenhof	<input type="checkbox"/>	Außenwandwärmeeämmung	<input type="checkbox"/>
Balkon, Loggia, Wintergarten o. Terrasse kleiner 10 m ² Nutzfläche	<input type="checkbox"/>	Dachbodenwärmeeämmung	<input type="checkbox"/>
Balkon, Loggia, Wintergarten o. Terrasse mindest. 10 m ² Nutzfläche	<input type="checkbox"/>	Kellerdeckenwärmeeämmung	<input type="checkbox"/>
Dachterrasse	<input type="checkbox"/>	Dachdeckung erneuert	<input type="checkbox"/>
Mietergarten zur individuellen Nutzung	<input type="checkbox"/>	Fenster erneuert	<input type="checkbox"/>
Extraausstattung:		Innentüren erneuert	<input type="checkbox"/>
Seniorenrechte oder behindertengerechte Ausstattung	<input type="checkbox"/>	Sanitärausstattung komplett erneuert	<input type="checkbox"/>
(z. B. barrierefrei, besondere Sanitärtechnik, usw.)		Bad neu gefliest	<input type="checkbox"/>
Andere vom Vermieter fest installierte Einrichtungen innerhalb der Wohnung:		Heizung komplett erneuert	<input type="checkbox"/>
Fenster:		Elektroleitungen komplett erneuert	<input type="checkbox"/>
Einscheibenverglasung	<input type="checkbox"/>	Wasserleitungen/Abwasser/Anschlüsse komplett erneuert	<input type="checkbox"/>
Doppelfenster/Verbundfenster/Kastenfenster	<input type="checkbox"/>	Fußböden komplett erneuert	<input type="checkbox"/>
2-Scheiben-Isolierverglasung	<input type="checkbox"/>	Balkon/Terrasse/Loggia komplett erneuert	<input type="checkbox"/>
Lärmschutzfenster	<input type="checkbox"/>	Lage:	
Rollläden/Jalousien an allen Fenstern	<input type="checkbox"/>	Wohnungslage:	
Fußboden in den Wohnräumen überwiegend:		reines Wohngebiet	<input type="checkbox"/>
Teppichboden	<input type="checkbox"/>	Wohngebiet mit geringem Gewerbeanteil	<input type="checkbox"/>
PVC-Beläge	<input type="checkbox"/>	Wohngebiet mit hohem Gewerbeanteil	<input type="checkbox"/>
Laminatboden	<input type="checkbox"/>	guter baulicher Zustand des Wohnumfeldes	<input type="checkbox"/>
Holzdielen	<input type="checkbox"/>	Grün- und Freiflächen max. 500 m entfernt	<input type="checkbox"/>
Parkettfußboden	<input type="checkbox"/>	Beeinträchtigungen durch verkehrs-/ industriebedingten Lärm, Geruch oder Schmutz:	
Fliesen- oder Natursteinfußboden	<input type="checkbox"/>	Lage an Hauptverkehrsstraße	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:		Lage an Durchgangsstraße	<input type="checkbox"/>
Abstellraum in der Wohnung	<input type="checkbox"/>	Lage an Anliegerstraße	<input type="checkbox"/>
Holztäfelung/ Stuck	<input type="checkbox"/>	Lage benachbart zu Industrie- oder Gewerbeanlage	<input type="checkbox"/>
einbruchshemmende Türen	<input type="checkbox"/>	Infrastruktur:	
Gegensprechanlage/Türöffner	<input type="checkbox"/>	Gebäude unmittelbar mit Kfz erreichbar	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsausstattung (Rauchmelder, Alarmanlage, ...)	<input type="checkbox"/>	Anbindung an öffentlichen Nahverkehr gut ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Offener Kamin, Kaminofen	<input type="checkbox"/>	Einkaufsmöglichkeit in der Nähe ¹⁾	<input type="checkbox"/>
		Schule/Kindergarten in der Nähe ¹⁾	<input type="checkbox"/>
		medizin. Versorgungseinrichtungen in der Nähe ¹⁾	<input type="checkbox"/>
		Freizeitwert hoch (Park/Freibad/Kino/Theater) ¹⁾	<input type="checkbox"/>
		^{1) bis max. 500 m Entfernung}	
		^{1) bis ca. 1 km Entfernung}	
		Bemerkungen/Anregungen des Mieters/Vermieters:	

